



Vernetzte Beratung

Landesweite Beratungsstrukturen für Studienzweifler*innen und Studienaussteiger*innen in NRW
Ergebnispapier der AG Beratung im Projekt „Studienaussteiger NRW – Next Career“

Gefördert durch/Beauftragt durch:

**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Gefördert durch:



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	III
Vorwort.....	1
1. Einleitung.....	2
2. Beratungsverständnis der zentralen Ausbildungs- und Arbeitsmarktakteur*innen in NRW.....	4
2.1. Beratung der Hochschulen	4
2.2. Beratung der Agenturen für Arbeit	5
2.3. Beratung der Kammern	6
2.4. Beratung anderer Akteur*innen.....	7
2.5. Zwischenfazit: Gemeinsames Beratungsverständnis der Akteur*innen.....	8
3. Grundverständnis von vernetzter Beratung	9
4. Datenschutz in der vernetzten Beratung.....	11
5. Empfehlungen	13
5.1. Gestaltungsempfehlungen zur Organisation und Koordination der Zusammenarbeit im Beratungsnetzwerk/Operationalisierung.....	13
5.2 Empfehlungen zur landesweiten Umsetzung der institutionellen Zusammenarbeit zur vernetzten Beratung.....	15
Literaturverzeichnis.....	IV

Dieses Ergebnispapier wurde von den Mitgliedern der AG Beratung im Projekt „Studienaussteiger NRW – Next Career“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) entwickelt. Es spiegelt in der Grundaussage oder in den Einzelaussagen nicht notwendigerweise die Position aller Hochschulen, der Bundesagentur für Arbeit und aller Kammern wider.

Die Mitglieder der AG Beratung

Dr. Mandana Biegi (RWTH Aachen)
Babette Bockholt (Hochschule Düsseldorf)
Frank Martin Clauß (IHK Mittlerer Niederrhein)
Lotta Conrads (Switch/Stadt Aachen)
Bernadett Greiwe (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)
Dr. Martin Griepentrog (Agentur für Arbeit Bielefeld)
Tobias Heibel (Universität Duisburg-Essen)
Frauke Hennicke (Fachhochschule Münster)
Dr. Doris Hildesheim (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)
Dr. Christine Hummel (Bergische Universität Wuppertal)
Dörte Husmann (Universität Bielefeld)
Heike Borchers (IHK Aachen)
Dr. Edgar Lapp (Agentur für Arbeit Krefeld)
Roberto Lepore (Umsteigen-Karriereberatung/HWK Köln)
Caroline Möller (Westfälische Hochschule Gelsenkirchen)
Petra Pigerl-Radtke (IHK Mittlerer Niederrhein)
Jelena Schindler (Hochschule Düsseldorf)
Jörg Schmitz (Kölner Studierendenwerk)
Verena Schuh (Hochschule Bochum)
Jutta Vaihinger (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)

Die Mitglieder der AG Beratung wurden bei der redaktionellen Erstellung dieses Papiers von der IFGE Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH unterstützt.

Abkürzungsverzeichnis

BA =	Bundesagentur für Arbeit
Beko =	Beratungskonzeption
BMBF =	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DSG =	Datenschutzgesetz
DSGVO =	EU-Datenschutzgrundverordnung
FES =	Früherkennungssystem
GIBeT =	Gesellschaft für Beratung und Therapie an Hochschulen e.V.
KAoA =	Kein Abschluss ohne Anschluss
KMU =	Kleine und mittlere Unternehmen
MKW =	Ministerium für Kultur und Wissenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen
NfB =	Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung
NRW =	Nordrhein-Westfalen
StA =	Studienaussteiger*innen
StZ =	Studienzweifler*innen
ZSB =	Zentrale Studienberatung

Vorwort

Als eines von zwischenzeitlich sechs vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Leuchtturmprojekten im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss: Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zielt das Projekt des Ministeriums für Kultur und Wissenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) „Studienaussteiger NRW – Next Career“ darauf ab, den weiteren Auf- und Ausbau nachhaltiger Beratungsangebote für Studienzweifler*innen (StZ) und Studienaussteiger*innen (StA) zu unterstützen. „Next Career“ bietet die Möglichkeit, die bereits bestehenden Strukturen und Angebote auf landesweiter Ebene nachhaltig weiterzuentwickeln und an den Bedarfen aller Akteur*innen auszurichten.

Dabei wird ein umfassender Ansatz verfolgt, der alle ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Akteure*innen in NRW einbinden und weiter vernetzen sowie sämtliche Stufen von der Identifikation, Sensibilisierung und Information der Zielgruppe über deren Beratung bis hin zur Vermittlung in berufliche Bildung abdecken soll.

Folgende **Zielsetzungen** des MKW-Projekts sind zu nennen:

- > Auf- bzw. Ausbau der Strukturen zur Identifizierung erfolgsgefährdeter Studierender,
- > Auf- bzw. Ausbau der landesweiten Beratungsstrukturen und (Weiter-)Entwicklung bedarfsgerechter Beratungsangebote für StZ und StA,
- > Intensivierung der Vernetzung und Kooperation aller relevanten Akteur*innen,
- > Transfer von Good Practice-Beispielen.

Die dabei beabsichtigten **Wirkungen** sind:

- > Die Verbesserung der Zielgruppenansprache,
- > die Enttabuisierung des Themas Studienzweifel/Studienabbruch gegenüber Studierenden und Arbeitgeber*innen,
- > die Verbesserung des Informationsstands der Zielgruppe über berufliche Bildung,
- > die Verbesserung der Kenntnisse über Karriereperspektiven in der beruflichen Bildung
- > und die Verhinderung von vorschnellen Studienabbrüchen aufgrund vorschneller Entscheidungen.

Das Projekt startete am 1. April 2016 und endet bei einer Laufzeit von 36 Monaten am 31. März 2019. Mit der Durchführung hat das MKW die IFGE Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, Berlin und die matrix Gesellschaft für Beratung in Wirtschaft, Politik und Verwaltung mbH & Co.KG, Düsseldorf beauftragt.

1. Einleitung

Nahezu 30 Prozent der Bachelor-Studierenden in Deutschland beenden ihr Studium vorzeitig und verlassen die Hochschule ohne einen (ersten) Abschluss. Die Hauptursachen dafür liegen in Leistungs- und Motivationsproblemen, dem Wunsch nach einer praktischen Tätigkeit sowie finanziellen Motiven (Heublein et al., 2017). Die Entwicklung von ersten Schwierigkeiten im oder **Zweifeln am Studium** bis zum endgültigen **Ausstieg** wird von sehr unterschiedlichen Lebenssituationen begleitet. Oft bestehen aufgrund diffuser Gefühlslagen des Scheiterns bei den Betroffenen Hemmungen, Beratungsmöglichkeiten wahrzunehmen, wodurch der Studienerfolg erschwert bzw. die Entscheidung gegen das Studium und nicht zuletzt die Phase des Zweifels individuell belastend hinausgezögert wird.

Gleichzeitig sind in einigen Ausbildungsberufen schon heute enorme Nachwuchsprobleme festzustellen. Der daraus resultierende **Fachkräfteengpass** stellt die Wirtschaft – darunter auch Non-Profit-Arbeitgeber*innen im Bereich Pflege, Gesundheit, Erziehung, selbst im öffentlichen Dienst – vor vielfache Herausforderungen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) haben Schwierigkeiten, geeigneten Fach- und Führungskräftenachwuchs zu finden. So stehen in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels, der die genannte Entwicklung noch verstärkt, tausende von KMUn in NRW zur möglichen Übernahme bereit. Mit gezielten Matching-Angeboten sowie dualen bzw. trialen Studienmöglichkeiten versuchen die Kammern, Interesse für eine **Ausbildung im dualen und nicht-dualen System** zu wecken. Über entsprechende Aufstiegsfortbildungen können Ausbildungsabsolventen*innen Führungsaufgaben in allen Bereichen der Wirtschaft übernehmen. Eine Zielgruppe dafür sind Studienaussteiger*innen (StA).

StA finden mit späteren Weiterbildungen etwa zur Meister*in, zum Fachwirt*in, technische*r Betriebswirt*in auf Bachelor- oder Masterniveau eine weitere Entwicklungsperspektive nach der Ausbildung. Es eröffnen sich ihnen andere **Karrierechancen** mit Arbeitsplätzen in vielen Sektoren der Wirtschaft. Die Betriebe finden mit den StA motivierte und qualifizierte junge Menschen, um dem Fach- und Führungskräfte-mangel zu begegnen. Die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten, der Ablauf einer Berufsausbildung im dualen System und im Bereich der schulischen und öffentlich-rechtlichen Ausbildungen sowie die im Anschluss möglichen Karriereperspektiven sind StA häufig nicht hinreichend vertraut.

Eine **vernetzte Beratung**, an der die Akteur*innen der Hochschulen und des Arbeitsmarkts beteiligt sind, kann und soll dazu beitragen, Studienzweiflern*innen (StZ) und StA entweder im Hochschulsystem zu halten und zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, oder ihnen Unterstützung beim

Übergang in die berufliche Bildung zu bieten. Beide Bildungssysteme zeichnen sich durch hohe **Durchlässigkeit** und Gleichwertigkeit für die Zielgruppe aus.

Dieses Papier bündelt die Erkenntnisse der Hochschulen sowie der Ausbildungs- und Arbeitsmarktakteur*innen in NRW zur Beratung von StZ bzw. StA in der vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) eingesetzten AG Beratung. Es verfolgt dabei die folgenden **Zielsetzungen**:

- > Hilfestellung für die Berater*innen von StZ und StA.
- > Klärung des Beratungsverständnisses der Akteur*innen unter Berücksichtigung des jeweiligen Auftrags und der jeweiligen Rahmenbedingungen.
- > Vorschläge zur Ausgestaltung der vernetzten Beratung.
- > Beitrag zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Beratungsstrukturen.

2. Beratungsverständnis der zentralen Ausbildungs- und Arbeitsmarktakteur*innen in NRW

2.1. Beratung der Hochschulen

Das grundlegende Beratungsverständnis an staatlichen Hochschulen ist geprägt von dem Grundsatz, dass diese grundsätzlich **ergebnisoffen** ist. Sie ist für die Ratsuchenden **freiwillig** und unterliegt seitens der Berater*innen der **Vertraulichkeit** im Umgang mit personenbezogenen Daten. Das gilt sowohl für die Studienberatungen als auch für die Career Services, in denen jeweils die Beratung von StZ verankert sein kann. Im Rahmen der psychologischen Beratung gilt die **Schweigepflicht**. Studienberatung in den Zentralen Studienberatungsstellen (ZSBen) und in den Career Service-Einrichtungen bieten u.a. Unterstützung zur Selbstreflexion in schwierigen Studienphasen und bei Fragen der beruflichen Zielfindung. Sie stellt die Bedürfnisse der Ratsuchenden in den Mittelpunkt und stärkt durch Zurverfügungstellung aller relevanten Informationen ihre Entscheidungskompetenz. Das übergeordnete Ziel der Beratung ist die Förderung der **Selbststeuerung der Ratsuchenden** als Voraussetzung ihrer Handlungskompetenz. Eine erfolgreiche Beratung, in der es der/dem Ratsuchenden gelingt, die eigene Situation zu reflektieren, basiert vor allem auf Vertrauen. Im Zusammenspiel von Informationsvermittlung und professioneller Entscheidungsberatung unter Berücksichtigung objektiver Rahmenbedingungen im System Hochschule werden mit der*em ratsuchenden Studierenden individuelle Problemlösungen und Handlungsmöglichkeiten entwickelt (Passung zwischen Selbstkonzept / Ressourcen / Fähigkeiten und Studienanforderungen). Die grundlegende professionelle Haltung in der Studienberatung ist dabei durch Empathie, Akzeptanz und Kongruenz geprägt.

Studienberater*innen arbeiten **professionell**. Dies bedeutet, dass ein explizites Beratungssetting mit Rahmung, Auftragsklärung, Kontrakt und Transparenz geschaffen wird. Sie verfügen in der Regel über eine (z.B. systemische oder personenzentrierte) Ausbildung in Gesprächsführung und/oder sind GIBeT¹- bzw. CSND²-zertifiziert und bilden sich regelmäßig fort. An vielen Hochschulen gibt es „kollegiale Fallberatung“, eine Methode der professionellen Reflexion der Gesprächsführung und des eigenen Handelns, die der Qualitätssicherung dient.

Die Leitlinien von Studienberatung an Hochschulen sind hochschulübergreifend auf der Website der Gesellschaft für Beratung und Therapie an Hochschulen (GIBeT) e.V. festgelegt (vgl. Anm. 1). Die GIBeT

¹ Gesellschaft für Beratung und Therapie an Hochschulen (GIBeT) e.V.: <https://gibet.org/>

² Career Service Netzwerk Deutschland e.V.: <http://csnd.de/>

folgt damit den Empfehlungen der Deutschen Hochschulrektorenkonferenz³ und denen des Nationalen Forums Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (NfB)⁴.

2.2. Beratung der Agenturen für Arbeit

Die **berufliche Beratung** ist eine Kernaufgabe der **Bundesagentur für Arbeit** (BA) und basiert auf einer spezifischen **Beratungskonzeption** (Beko⁵). Ein Charakteristikum der Konzeption ist es, dass Beratung sowohl als eine eigenständige Dienstleistung als auch als zentraler Bestandteil von Integrationsprozessen beschrieben wird. Dies findet in zwei Beratungsformaten Ausdruck: der **Orientierungs- und Entscheidungsberatung** und der **Integrationsbegleitenden Beratung**.

Beratung wird demnach als ein strukturierter Kommunikationsprozess definiert, in dem auf der Basis einer differenzierten Ausgangsanalyse und Zielen, die zwischen Ratsuchenden und Beratenden abgestimmt werden, tragfähige Lösungsstrategien entwickelt und deren Umsetzung geplant werden. Vor diesem Hintergrund grenzt sich Beratung von anderen Gesprächsformen ab, wie z.B. einer reinen Auskunftserteilung. Das bedeutet konkret:

1. Jede **Beratungssituation** ist gekennzeichnet durch die handelnden Personen und durch den Gegenstand ihrer Kommunikation.
2. Beratung in der BA zielt – wie alle Dienstleistungen der BA – darauf ab, den **kundenspezifischen Integrationsprozess** in Arbeit, Ausbildung, Schule oder Studium zu verbessern. Der Integrationsbegriff ist hier sowohl inhaltlich als auch zeitlich weit gefasst – er umfasst alle Formen von Ausbildung und Arbeit und er umfasst sowohl die unmittelbare Integration (Vermittlung einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle zum nächstmöglichen Termin) als auch mittel- oder langfristige Überlegungen (z.B. bei der Beratung zu einer Studienentscheidung oder zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben). Die Bearbeitung von psychologischen Entwicklungs-, Entscheidungs- oder Verhaltensproblemen gehört nicht zum unmittelbaren Gegenstandsbereich beruflicher Beratung (z.B. Schwierigkeiten in der Persönlichkeitsentwicklung, Entscheidungsunvermögen, kognitive Verzerrungen oder existenzielle Krisen). Sofern diese Schwierigkeiten Integrationsprozesse beeinflussen, kann das Angebot der psychologischen Beratung beim berufspsychologischen Fachdienst der BA ge-

³ Vgl. <https://www.hrk.de/themen/studium/studienberatung/>

⁴ Vgl. <http://www.beratungsqualitaet.net/beratungsverstaendnis/>

⁵ Vgl. https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk5/l6019022dst_bai394299.pdf.

nutzt oder mit Unterstützung der Fachdienste oder anderen Netzwerkpartnern nach Angeboten gesucht werden, die eine entsprechende Bearbeitung professionell ermöglichen. Die Wahrnehmung, Aufnahme und Beschreibung auch derartiger Problemstellungen gehört dagegen sehr wohl zur berufsberaterischen Arbeit in der BA.

3. Beratung in der BA ist **Fach- und Prozessberatung** zugleich. Als methodisch strukturiertes Interventionskonzept leitet Beratung einen systematischen und an Ergebnissen orientierten, zugleich auch ergebnisoffenen Prozess der Problembearbeitung ein und begleitet diesen. Dabei bringen Berater*innen und Vermittler*innen spezifisches Fachwissen (z.B. zu beruflichen Anforderungen, zum Arbeitsmarkt, zu Weiterbildungsmöglichkeiten) in den Beratungsprozess ein. Beide Aspekte gehören untrennbar zusammen – Berater*innen und Vermittler*innen sind Expert*innen für die Bereiche Ausbildung und Arbeit und verfügen über ein breites Repertoire von beraterischen Strategien und Ressourcen, um berufliche Entscheidungs- und Integrationsprozesse zu befördern.
4. Beratung stellt eine **ziel- und lösungsorientierte Kommunikationsform** zwischen mindestens einem*r Berater*in oder Vermittler*in und einem*r Ratsuchenden dar. Beratung ist dabei so angelegt, dass der*die Ratsuchende aktiv in den Beratungsprozess einbezogen wird und mit ihm gemeinsam die Bearbeitung stattfinden kann. Dabei beachten die Beratungsfachkräfte die Individualität und Autonomie der Ratsuchenden. Soweit Folgeberatungen erforderlich werden, übernehmen diese auch die Funktion einer erfolgskritischen Auswertung der vereinbarten Aktivitäten und der Weiterentwicklung von Lösungsstrategien.
5. Die Agenturen für Arbeit bzw. Hochschulteams der BA haben für Studierende, StZ und StA einen umfassenden Orientierungs-, Beratungs- und Vermittlungsauftrag: Sie führen Orientierungs- und Realisierungsberatungen sowie spezifische Gruppenveranstaltungen für alle beruflichen Optionen mit Hochschulreife durch: zu akademischen Bildungs- und Berufswegen, betrieblichen und schulischen Ausbildungswegen, öffentlich-rechtlichen Ausbildungen sowie dualen Studiengängen. Sie bieten darüber hinaus regionale und überregionale Hilfe zur Vermittlung in Ausbildungen und dualen Studiengängen an.

2.3. Beratung der Kammern

Die Kammern als Akteur*innen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung stehen mit einem qualifizierten Beratungspersonal zur Verfügung und bieten zielgruppenorientierte Beratungsangebote an. Der direkte Kontakt der Kammern zu ihren Mitgliedsbetrieben bietet (potenziellen) StA die Möglichkeit, sich

einerseits während eines **Praktikums** auszuprobieren und andererseits den passenden Ausbildungsbetrieb zu finden.

Im Kooperationsverbund sind die Kammern sowohl für die Hochschulen als auch für die Arbeitsagenturen wichtige Partner*innen. Neben einer **ganzheitlichen Beratung** geht es den Kammern in ihrer Beratung auch darum, das Thema Studienzweifel bzw. Studienausstieg zu **enttabuisieren**. Den StZ soll vermittelt werden, dass die Aufnahme einer Ausbildung weder ein Abstieg noch eine persönliche Niederlage ist. Sie ist eine **gleichwertige Alternative** und kann natürlich ebenso am Ende einer Neuorientierungsphase stehen wie ein Studienfachwechsel. Durch den direkten Kontakt zu ihren Mitgliedsbetrieben können Kammern hier neue Wege aufzeigen und Türen öffnen. Good Practice-Beispiele für eine gelungene **Integration in Ausbildung** können Hemmschwellen abbauen – und sollen daher auch offensiv in der Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden.

Durch die Nähe zu den Betrieben kennen die Kammern außerdem deren Bedürfnisse und Anforderungsprofile und sind zudem informiert, welche Anforderungen die jeweiligen Ausbildungsordnungen an Auszubildende stellen. Neben der Vermittlung in Ausbildung beraten die Kammern zu speziellen Angeboten für StA. So gibt es in bestimmten Ausbildungsbereichen Angebote, an den Hochschulen erbrachte **Leistungen auf eine Ausbildung anzurechnen** und hierdurch die **Ausbildungszeit zu verkürzen**. Die Kammern kommen im Beratungsgefüge also immer dann zum Zug, wenn StA sich ganz konkret für eine Berufsausbildung interessieren und wenn sich StZ über die Perspektiven der beruflichen Bildung informieren.

2.4. Beratung anderer Akteur*innen

Neben den Hochschulen, den Agenturen für Arbeit und den Kammern halten in verschiedenen Regionen weitere Akteur*innen spezifische Beratungsangebote für Studierende und für StZ bzw. StA vor, so z.B. Studierendenwerke, regionale Bildungsbüros und Bildungsträger*innen. Dort, wo diese Beratungsangebote bestehen, sollten diese Teil eines Beratungsnetzwerkes vor Ort sein bzw. werden. Insbesondere die Angebote zur psychologischen Beratung und die Sozialberatungen der Studierendenwerke erweitern an manchen Hochschulstandorten die Beratungsangebote für Studierende.

2.5. Zwischenfazit: Gemeinsames Beratungsverständnis der Akteur*innen

Die vorangegangenen Abschnitte 2.1. bis 2.4. zeigen, dass die Beratungsakteur*innen arbeitsteilig vorgehen, indem sie unterschiedliche Aufgaben im System der Beratung übernehmen und dadurch einen anderen Fokus innehaben. Zugleich ist ihr Beratungsverständnis ähnlich, sodass hier eine hohe Übereinstimmung zu konstatieren ist. Im Fokus der Berater*innen der beteiligten Institutionen stehen die Wünsche und Kompetenzen der*s Ratsuchenden. Die Akteur*innen beraten entsprechend ihrer professionellen Feldkompetenzen, d.h. an der Stelle ist aus Sicht des Ratsuchenden unter Umständen – um die ganze Bandbreite der Optionen in den Blick nehmen zu können – eine Verzahnung der unterschiedlichen Beratungsinhalte von Nöten. Sie unterstützen die Ratsuchenden bei der Entwicklung ihrer bildungsbiografischen Ziele und beim Formulieren und Umsetzen von Entscheidungen.

3. Grundverständnis von vernetzter Beratung

Dem landesweiten System und seinen Subsystemen der vernetzten Beratung, in denen regionale Akteur*innen interagieren, gehören eine Vielzahl unterschiedlicher hochschulinterner (Zentrale bzw. Allgemeine Studienberatung, Studienfachberatung, Career Service, Psychosoziale Beratung etc.) und hochschulexterner Expert*innen (Agentur für Arbeit/Hochschulteams, Kammern) sowie assoziierter Partner (z.B. Ehrenamtliche, Unternehmen, Stiftungen, Studierendenwerke) an, die jeweils fallweise und bedarfsbezogen ihre Unterstützungsangebote einbringen.

Dem Konzept der vernetzten Beratung liegen die Prinzipien der **ergebnisoffenen Beratung** und **Förderung individueller Reflexions- und Neuorientierungsprozesse** zugrunde. Ratsuchenden wird ein möglichst breites Spektrum an **Informationen** und **Handlungsoptionen** vermittelt. Dazu zählt die **Unterstützung** von StZ zum Studienerfolg, aber auch zum Fachwechsel oder zum Studienausstieg gemeinsam mit den Netzwerkpartner*innen des Arbeitsmarkts durch Bereitstellung möglichst bedarfsgerechter und zielgruppenspezifisch angepasster **Angebote**. Es obliegt dem/der Ratsuchenden zu entscheiden, welche Angebote diese*r nutzen möchte. Ein wichtiges Ziel der vernetzten Beratung besteht in der **Enttabuisierung** des Studienzweifels bzw. -ausstiegs. Die Beratung von StZ und StA orientiert sich dabei am Mission Statement des NfB Nationales Forums Beratung.⁶

Das Mission Statement des NfB im Wortlaut:

„(...) 4. Das Nationale Forum fördert alle Entwicklungen und Aktivitäten, die geeignet sind, durch eine gute und umfassende Beratung der Bürgerinnen und Bürger die Eigeninitiative, Eigenverantwortlichkeit und Gestaltungskompetenz der Menschen für ihren Bildungs- und Berufsweg zu stärken, die Bildungspotenziale der Individuen und deren gesellschaftliche Teilhabe sowie die Teilnahme am Erwerbsleben zu fördern oder zu verbessern, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern, sie bei der Wahrnehmung ihrer im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Grundrechte der freien Entfaltung der Persönlichkeit, des Rechts auf freie Berufswahl und freie Wahl des Arbeitsplatzes sowie der Chancengleichheit zu unterstützen. Dabei ist die aktive Mitwirkung der Nutzer für den individuellen Erfolg und den gesellschaftlichen Nutzen von Beratung unabdingbar.“ (Nationales Forum Beratung, 2016, S. 2)

Die Netzwerkpartner*innen haben klar **abgegrenzte Aufgabenbereiche** (mit punktuellen Überschneidungen) und tauschen sich regelmäßig über Beratungsinhalte und -formate aus. Auf diese Weise sollen vorhandene Ressourcen bestmöglich genutzt werden. **Neutralität** und institutionelle **Unabhängigkeit**

⁶ http://www.forum-beratung.de/cms/upload/Miss.Statement_aktualisierter_Vorstand_und_Layout_2016.pdf

des/der Berater*in in seinem/ihrem Beratungshandeln sind unabdingbar. Die Aufteilung des Beratungsprozesses auf mehrere, fachlich spezialisierte Akteur*innen setzt hohe **Transparenz** sowie die **Abstimmung** der Leistungsangebote und die (Selbst-) **Koordination** auf Akteur*innenebene voraus. Die zielgerichtete Weiterleitung an hochschulinterne oder -externe Netzwerkpartner*innen wird dadurch vereinfacht.

Der **Beratungsprozess** beginnt vielfach mit einer Beratung an der Hochschule und/oder der Arbeitsagentur (Hochschulteam). Die Hochschulen bieten durch die Studienberatung, den Career Service und die Psychologische Beratung ein vielfältiges Beratungsangebot für Problemlagen im und um das Studium. Die Arbeitsagenturen wiederum sind neben der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit ein wichtiger Ansprechpartner für die akademische und nicht-akademische Berufsorientierung. Die Kammern sind insbesondere zuständig für die (Einzel-)Prüfung einer möglichen Anerkennung von Studienleistungen und bereits erworbener beruflicher Erfahrungen auf die berufliche Bildung (auch Zulassung zur Externenprüfung) sowie (ebenfalls) für die Vermittlung in Ausbildung ihres Zuständigkeitsbereichs. Wichtige **Voraussetzung** einer gelungenen vernetzten StZ- und StA-Beratung ist aus Sicht der AG-Mitglieder, dass die Akteur*innen für sämtliche Anschlussperspektiven in der akademischen und nicht-akademischen Bildung offen sind. Zur Förderung einer gemeinsamen Vertrauenskultur und eines gemeinsam getragenen Beratungsverständnisses eignen sich regelmäßige Jour Fixes oder Round Tables der beteiligten Studien- und Berufsberatungen sowie gemeinsame Veranstaltungen oder auch – überregional – landesweit ausgerichtete Fachkongresse.

Das **Leitbild verantwortungsvoller Umsetzung** der gemeinsamen Beratungsaufgabe beruht auf den Prämissen, dass die **Kontext- und Auftrags- bzw. Interessengebundenheit** aller Beteiligten – speziell bei Gruppenveranstaltungen – kommuniziert werden:

- > spezifische, **interessengeleitete Aufträge** sind offen zu legen und für die Zielgruppe der StZ **transparent** zu machen,
- > professionelle Berater*innen für Bildung, Beruf und Beschäftigung können **in keinem Fall nur den geschäfts- bzw. interessenpolitischen Aufträgen ihrer Arbeit- oder Auftraggeber*innen verpflichtet sein**, sondern müssen sich **der regulativen Idee der ergebnisoffenen Förderung des „gelingenden Bildungs- und Berufsweges“** der Ratsuchenden verpflichtet sehen,
- > auch die mögliche **Parteilichkeit von Fremdreferent*innen bzw. Expert*innen** muss **reflektiert** und in geeigneter Form den Teilnehmenden bzw. Organisatoren **dargestellt** werden.

4. Datenschutz in der vernetzten Beratung

Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für alle relevanten Datenschutzfragen hinsichtlich der vernetzten Beratung in NRW ergeben sich aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Datenschutzgesetz (DSG) des Landes NRW. Die wesentlichen Erkenntnisse lauten:

- > Nach Art. 4 DSGVO sind sowohl die Erhebung und Speicherung als auch die Weitergabe personenbezogener Daten unter dem Begriff „**Verarbeitung**“ subsumiert und somit als datenschutzrechtlich gleichwertige Tatbestände zu interpretieren.
- > Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Art. 6 der DSGVO nur dann rechtmäßig, wenn eine der dort genannten **Voraussetzungen** erfüllt ist. Diese umfassen a) eine explizite Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, b) die Erfüllung eines Vertrages, c) die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, d) lebenswichtige Interessen der betroffenen Person, e) die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt sowie f) die Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen.
- > Nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten untersagt, die **besonders sensibel** sind (rassistische/ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse Überzeugungen etc.). Ausnahmetatbestände regelt Art. 9 Abs. 2 DSGVO, darunter z.B. die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten, es sei denn Unionsrecht oder deutsches Recht erhält das Verbot aufrecht.
- > Wie bereits ausgeführt, ist eine **Einwilligung** beim Fehlen einer anderen Rechtsgrundlage zwingend. Die Voraussetzung dazu ist in der DSGVO (Art. 7) definiert. Den Ratsuchenden muss dabei genau dargelegt werden, welche Daten für welchen Zweck verarbeitet werden. Konstruktionen, bei denen eine Einwilligung unterstellt wird, solange sie nicht entzogen wird, sind nicht zulässig. Die schriftlichen Einwilligungen müssen in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache erfolgen. Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.
- > Die **Speicherdauer** richtet sich nach den Grundsätzen der Datensparsamkeit (Beschränkung des Datenumfangs auf das für die Verarbeitung notwendige Maß) und der Zweckbindung (Erhebung für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke; Verarbeitung in einer mit diesen Zwecken vereinbarenden Weise). Danach dürfen die Daten der Ratsuchenden so lange gespeichert werden, wie sie für den konkreten Zweck, für den sie erhoben wurden, benötigt werden. Ansonsten müssen sie gelöscht werden (Art. 5 DSGVO).

Aus diesen grundsätzlichen Regelungen folgt, dass letztendlich Rechtssicherheit in einer vernetzten Beratung nur dann besteht, wenn die Ratsuchenden ihre explizite Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Personendaten der jeweiligen Beratungsstelle erteilen, wobei letztere zudem im Sinne der DSGVO entsprechend klar und konkret ausgestaltet sein muss. Dies gilt auch für die Übermittlung dieser Daten an weitere Berater*innen im Netzwerk. Diesbezüglich ist eine Abwägung zwischen reiner Effizienzorientierung und Förderung individueller Entscheidungsfähigkeit vorzunehmen:

- > Aus Gründen der Effizienz – verstanden als Kosten- oder Zeiteinsparung – wäre der Weg grundsätzlich gangbar, dass Ratsuchende der Speicherung und vor allem Weitergabe an mehrere Netzwerkakteur*innen zustimmen. In diesen Fällen müssten die Daten nicht jedes Mal neu erhoben werden und die Erkenntnisse aus Vorgesprächen könnten in der Folgeberatung genutzt werden.
- > Dagegen steht aus Sicht der Mitglieder der AG Beratung ein Ansatz, der die Unterstützung von persönlichen Reifeprozessen stärker in den Vordergrund stellt und darüber zur individuellen Entscheidungsfähigkeit hinsichtlich weiterer Karriereschritte beiträgt - auch wenn dieser Ansatz ggf. mehrere Beratungssitzungen in Anspruch nehmen kann. In diesen Fällen wäre es vorrangig Aufgabe der Ratsuchenden, die Ergebnisse und Erkenntnisse je einer Beratungssitzung (für sich) auszuwerten und diese Informationen ggf. in Folgeberatungen proaktiv einfließen zu lassen.

Die Mitglieder der AG tendieren dazu, der zweiten Möglichkeit den Vorrang zu geben. Ein gangbarer Weg und ggf. Kompromiss zwischen Effizienzorientierung und Förderung individueller Reflexionsfähigkeit könnte darin bestehen, dass die (Erst-)Beratenden (nach Einholung einer entsprechenden Einwilligung zur Datenspeicherung in ihrem Zuständigkeitsbereich) die Ratsuchenden gezielt darin unterstützen, selbstständig Dokumentationen über ihre Kompetenzen und Leistungen anzulegen, die sie dann zu Beginn von Folgenberatungen den jeweiligen Beratungspersonen selbst vorlegen bzw. vorstellen. Auch eine Dokumentenmappe, die die Ergebnisse mehrerer Beratungen enthält, könnte sinnvoll sein. Letztere könnte neben Beratungsinhalten und -ergebnissen auch einen Lebenslauf und ggf. Zertifikate über Praktika etc. enthalten. Über die Tiefe und Umfang derartiger Dokumentationen sollte dabei jedes Netzwerk selbstständig entscheiden.

5. Empfehlungen

5.1. Gestaltungsempfehlungen zur Organisation und Koordination der Zusammenarbeit im Beratungsnetzwerk/Operationalisierung

Vor dem Hintergrund des in Kapitel 3 geschilderten gemeinsamen Grundverständnisses vernetzter Beratung lauten die gemeinsamen Empfehlungen der zentralen Ausbildungs- und Arbeitsmarktakteur*innen in NRW zur Organisation und Koordination der Zusammenarbeit im Beratungsnetzwerk folgendermaßen:

I. Netzwerkmanagement und -organisation

1. Die Netzwerkakteur*innen führen eine **regelmäßige Analyse** der institutionellen und personellen Zusammensetzung des Netzwerks, seiner Kooperationsbeziehungen, seiner Stärken und Schwächen sowie seiner Chancen und Potenziale durch („wo steht das Netzwerk“, „wohin soll es sich entwickeln“).
2. Alle Akteur*innen im Netzwerk **kooperieren** in Fragen der **beruflichen Orientierung** und entwickeln das Netzwerk weiter unter Wahrung von **Vertrauen** in die Kompetenz und Professionalität aller Partner*innen. Sie verpflichten sich auf gemeinsame, **auf Ratsuchende zentrierte Zielsetzungen** im Netzwerk.
3. In der regionalen Praxis kann **regelmäßige Präsenz** der Netzwerkakteur*innen **in den jeweils anderen Einrichtungen** (Studienberatungen in den Agenturen und/oder Kammern; Berufsberatungen/Hochschulteams bzw. Kammervertreter*innen in den Hochschulen etc.) stattfinden.
4. Die Netzwerkakteur*innen erarbeiten ihr jeweils **bedarfsorientiertes Schnittstellenmanagement** auf der Basis der bereits lokal vorhandenen Strukturen („wer berät wozu“, „wann leitet wer an wen weiter“).
5. Die an der **Beratung** von StZ und StA beteiligten Netzwerkpartner*innen/Institutionen, also die Hochschulen (ZSBen, Career Services, Psychologische Beratungen), Arbeitsagenturen, Kammern, Unternehmerverbände u.a., stimmen sich – auch im Hinblick auf ein gemeinsames Veranstaltungsprogramm – regelmäßig ab. In diesen Zusammenhang können auch **Arbeitgeber*innen als Partner*innen** einbezogen werden, um Praxiskontakte zu ermöglichen.
6. Bei größeren Netzwerken kann eine Steuerungsinstanz in Form eines **Netzwerkmanagements** sinnvoll sein.
7. Dem regelmäßigen **Informationsaustausch** aller beteiligten Beratungsinstitutionen dienen **Treffen** (regelmäßig und nach Bedarf), z.B. Jour fixes, Round-Table-Gespräche, Workshops, bei denen u.a. kollegiale Fallbesprechung, Austausch über neue Beratungsformate, Überprüfung

und Verfeinerung des Schnittstellenmanagements und der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit stattfinden können.

8. Auch der **überregionale Austausch der Netzwerke** – insbesondere im Rahmen bereits **institutionalisierter Fachveranstaltungen** (z.B. Fachkongress Studienorientierung) – ist zu empfehlen.
9. Akteur*innenspezifisch und im Beratungsnetzwerk ist **Evaluation und Qualitätssicherung** zu empfehlen. Diese können in regelmäßigen Abständen bei den jeweils beteiligten Kooperationspartnern stattfinden und sowohl in Form statistischer Erhebung wie auch Befragungen der beratenen StA und StZ erfolgen. Zeigen sich dabei Diskrepanzen zur beschriebenen Struktur- oder Prozessqualität oder weisen die Erhebungen auf Verbesserungspotenziale hin, werden die beschriebenen Strukturen und Prozesse im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterentwickelt.

II. Angebote für die Zielgruppen

10. Die einzelnen Beratungspartner*innen sind regelmäßig für die Zielgruppe **erreichbar** und weisen über eine **frühe Ansprache und Kommunikation** auf die Informations- und Beratungsangebote hin.
11. Im Beratungsnetzwerk wird in der Kooperation der involvierten Akteur*innen eine **abgestimmte Verweispraxis** etabliert.
12. Die Akteur*innen entwickeln gemeinsam **bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte Informations- und Beratungsangebote** (z.B. Vorträge, Einzelberatung, Workshops).
13. Sie entwickeln **gemeinsame Veranstaltungsformate** in Bezug auf die Zielgruppe StZ bzw. StA und treten bei der Durchführung gemeinsam auf.
14. Die Beratungsinstitutionen können eine **Übersicht der Unterstützungsangebote** (darunter Good Practice-Beispiele) im gemeinsamen Netzwerk erarbeiten. Sinnvoll wäre es auch, die Angebote auf einer **landesweiten Webseite** zu platzieren.

III. Kommunikation und Marketing

15. Auf Grundlage eines regional **gemeinsamen Marketingkonzeptes** etablieren die Netzwerk beteiligten **Kommunikationsstrukturen** und verfolgen das Ziel, StZ möglichst früh über die **verschiedenen medialen Kanäle** (gemeinsame Website, Flyer, Newsletter, Social Media) durch eine zielgruppenorientierte Ansprache zu erreichen.
16. Über die **öffentliche Kommunikation** hinaus sollten die Unterstützungsangebote auch **hoch-**

schulintern bekannt gemacht werden, um Lehrende und Mitarbeiter*innen als Multiplikatoren zur Zielgruppenerreichung zu gewinnen.

5.2 Empfehlungen zur landesweiten Umsetzung der institutionellen Zusammenarbeit zur vernetzten Beratung

1. Die Stärkung der Entscheidungsfähigkeit von StZ und StA bezüglich ihrer Karriereoptionen dient nicht nur der Förderung eigenverantwortlicher Zukunftsplanungsstrategien, sondern auch der regionalen **Fachkräftesicherung** und ist damit besonders unterstützenswert. Aus diesem Grund sollte für eine landesweite Etablierung des Systems der vernetzten Beratung in regionalen StZ- und StA-Beratungsnetzwerken Sorge getragen werden.
2. Das landesweite System der vernetzten Beratung ist **ganzheitlich** und dabei mit besonderem Bezug zu den vorhandenen, komplementären Unterstützungsangeboten und -initiativen zu gestalten. Zum einen betrifft dies die enge Anbindung bzw. Integration an das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), das den gesamten präventiven Bereich der beruflichen Orientierung abdeckt. Zum anderen sind die sich landesweit an den NRW-Hochschulen derzeit im Auf- und Ausbau befindlichen Früherkennungssysteme (FES) bzw. andere qualitätssichernde Maßnahmen der Hochschulen angesprochen, über die die Zielgruppen der StZ und StA in der Breite erschlossen werden sollen. Landesweit muss deshalb – analog zu KAoA – auf integrierte und nachhaltige Lösungen hingewirkt werden.
3. Neben Strategien zur Enttabuisierung des Studienzweifels und Studienabbruchs ist ein **Paradigmenwechsel** dahingehend anzustreben, dass anstatt von Studienausstieg die **Durchlässigkeit der Systeme** akademischer und beruflicher Bildung sowie die **Gleichwertigkeit** in den Vordergrund gestellt und proaktiv gelebt wird. Letzteres erfordert, dass dabei insbesondere der Weg von akademischer Bildung zu dualer Ausbildung noch weiter ausgebaut und institutionalisiert wird.
4. Zur Aufrechterhaltung der Strukturen vernetzter Beratung muss vor diesem Hintergrund auch verstärkt und zeitnah die **Nachhaltigkeit diesbezüglich erprobter Lösungen** gewährleistet werden, insbesondere was die Fragen des Beratungspersonals und die landesweite Kommunikation entsprechender StZ- und StA-Angebote angeht. Die Kontinuität des Beratungsnetzwerks und damit auch die dauerhafte Sicherung der personellen Ressourcen ist dafür Voraussetzung. Eine finanzielle Förderung der Beratungsnetzwerke leistet einen wesentlichen und sinnvollen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Strukturen und damit auch zur Fachkräftesicherung.

5. Flankierend ist nach Wegen zu suchen, wie eine **steigende Anzahl Ratsuchender** in der Beratung (nicht zuletzt aufgrund deren besserer Identifizierung) **dauerhaft systemisch betreut** werden kann, ohne dass die **Beratungsqualität** darunter leidet, z.B. durch Social Media oder auch webbasierte Formate zur Steigerung der Selbstreflexionsfähigkeit.

Literaturverzeichnis

Heublein et al. 2017. Zwischen Studienerwartungen und Studienwirklichkeit. Ursache des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH.

Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. 27. September 2016. Leitdokument – Mission Statement. http://www.forum-beratung.de/cms/upload/Miss.Statement_aktualisierter_Vorstand_und_Layout_2016.pdf.